

# Produktinformationsblatt

## Bauherren-Haftpflichtversicherung

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Ihnen angebotene Bauherren-Haftpflichtversicherung geben. Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend.

Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich ausschließlich aus dem Angebotsdokument und den beigefügten Versicherungsbedingungen. Lesen Sie deshalb die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig.

### Was umfasst Ihr Versicherungsschutz?

Versicherungsschutz wird nur geboten, wenn Planung, Bauleitung und Bauausführung (Ausnahme: Bauen in Eigenleistung / Nachbarschaftshilfe siehe Zusatzrisiko) an einen Dritten vergeben sind.

Die Bauherren-Haftpflichtversicherung schützt Sie und die mitversicherten Personen vor Schadenersatzansprüchen privatrechtlichen Inhalts wegen Personen-, Sach- und bestimmten Vermögensschäden, die gegen sie als Privatpersonen erhoben werden. Versichert ist im Umfang des Vertrages Ihre gesetzliche Haftpflicht als Bauherr für das beschriebene Bauvorhaben und als Haus- und Grundbesitzer für das zu bebauende Grundstück.

Darüber hinaus kann der Versicherungsschutz für Sie als Privatperson dahin gehend erweitert werden, dass für Sie das Risiko der Bauausführung – Bauen in eigener Regie, d.h. Selbsthilfe bei Planung, Bauleitung, Bauausführung - mitversichert ist.

Zum Schadenersatz ist verpflichtet, wer den Schaden schuldhaft (z.B. durch Unachtsamkeit, Leichtsinn oder Vergesslichkeit) verursacht hat. Wichtigste Anspruchsgrundlage ist der § 823 Abs.1 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB).

Unser Versicherungsschutz umfasst die Prüfung der Haftung und die Befriedigung berechtigter Ansprüche. Steht die Verpflichtung zum Schadenersatz fest, ersetzen wir dem Geschädigten den Schaden bis zu den im Versicherungsschein genannten Versicherungssummen. Unberechtigte Ansprüche wehren wir für Sie ab. Kommt es hierbei zu einem Rechtsstreit, übernehmen wir die entstehenden Gerichts-, Anwalts- und Gutachterkosten.

Weitere Details zum Versicherungsumfang entnehmen Sie bitte der beigefügten Allgemeine Versicherungsbedingung für die Haftpflichtversicherung (AHB 2008).

### Was ist bei der Prämie zu beachten?

#### Ihre einmalige Prämie beträgt

- \_\_\_\_\_ EUR einschließlich aller Kosten und Versicherungssteuer.

Sie erhalten eine separate Zahlungsaufforderung und haben Versicherungsschutz zum vereinbarten Zeitpunkt, wenn Sie nach Erhalt dieser unverzüglich die Zahlung vornehmen. Bei Einzug über Ihr Konto sorgen Sie bitte für ausreichende Deckung. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf Punkt 9 der beigefügten Pflichtinformation.

### Welche wichtigen Risikoausschlüsse gibt es?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern. Die Prämie wäre ansonsten unangemessen hoch. Deshalb haben wir einige Sachverhalte aus dem Versicherungsschutz herausgenommen.

Die wichtigsten Ausschlüsse neben weiteren sind:

- Haftpflichtansprüche, soweit sie auf Grund Vertrags oder besonderer Zusagen über den Umfang der gesetzlichen Haftpflicht hinausgehen;
- vorsätzlich herbeigeführte Schadenfälle;
- Haftpflichtansprüche aus Veränderungen der Grundwasserverhältnisse;
- Haftpflichtansprüche für Risiken aus dem Halten oder Gebrauch von versicherungspflichtigen Kraft-, Luft oder Wasserfahrzeugen sowie für sonstige Risiken, die der Versicherungs- oder Deckungspflicht unterliegen.

Weitere Details entnehmen Sie bitte den beigefügten Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB 2008).

## **Was ist bei Vertragsabschluss zu beachten?**

Prüfen Sie genau, welchen Haftpflichtrisiken Sie ausgesetzt sind. Soll z.B. an Ihr Haus eine Garage angebaut werden, so stellt sich die Frage, wer mit den Bauarbeiten betraut wird oder ob Sie die Arbeiten selbst mit Freunden durchführen wollen. Aufgrund der Angaben und Erklärungen bei der Aufnahme haben wir das Angebotsdokument erstellt. Unrichtige Angaben und Erklärungen berechtigen uns, von dem Vertrag zurückzutreten, diesen zu kündigen oder eine Vertragsanpassung zu verlangen.

## **Was ist während der Vertragslaufzeit wichtig?**

Melden Sie uns neue Risiken, die nach Vertragsschluss entstanden sind z. B. Anschaffung eines Hundes oder die Eröffnung eines Betriebes, spätestens innerhalb eines Monats nach Aufforderung, denn für neue Risiken besteht sofort Versicherungsschutz im Rahmen der Vorsorgeversicherung. Ansonsten entfällt der Versicherungsschutz rückwirkend ab dessen Entstehung. Nähere Details entnehmen Sie bitte der Ziffer 4 der beigefügten Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB 2008).

Zur Wahrung Ihres Versicherungsschutzes müssen Sie besonders gefahrdrohende Umstände, z.B. solche die zu einem Schaden geführt haben oder führen könnten, fristgemäß beseitigen, wenn wir dies von Ihnen verlangt haben und die Beseitigung zumutbar ist.

## **Was ist zu beachten, wenn ein Schaden eingetreten ist?**

Sobald Sie einen Schaden verursacht haben, müssen Sie uns diesen sofort melden, auch wenn noch keine Schadenersatzansprüche erhoben wurden. Nach Möglichkeit müssen Sie für die Abwendung und Minderung des Schadens sorgen. Erheben Sie sofort Widerspruch gegen einen gegen Sie beantragten Mahnbescheid. Informieren Sie uns umgehend von einer gegen Sie erhobenen Klage und reichen Sie alle gerichtlich zugehende Schriftstücke schnellstens ein. Zeigen Sie uns bitte auch sofort an, wenn gegen Sie ein Anspruch gerichtlich geltend gemacht, die Prozesskostenhilfe beantragt oder Ihnen gerichtlich der Streit verkündet wird. Gleiches gilt im Falle eines Arrestes, einer einstweiligen Verfügung oder eines Beweissicherungsverfahrens.

## **Was kann passieren, wenn Sie diese wichtigen Hinweise missachten?**

Sofern Sie die Hinweise bewusst oder fahrlässig missachten kann es sein, dass Sie im Schadenfall keine oder eine geringere Entschädigung erhalten.